

Sprechnotiz

---

# „Nein zur Ecopop-Initiative

Medienkonferenz vom 7. November 2014

Regierungsrat Heinz Tännler

Vorsteher der Baudirektion (ZG)

Raumplanungsdelegierter der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Initianten der Ecopop-Initiative argumentieren im Zusammenhang mit der Zuwanderung auch mit dem Siedlungsdruck oder der Zersiedelung der Landschaft, sei es aufgrund der Dichte an Baukränen oder des starken Bevölkerungszuwachses der letzten Jahre. Der Kanton Zug taucht in dieser Hinsicht immer wieder in den Medien auf. Gewiss, das wirtschaftliche Wachstum hat zu einem grösseren Druck auf die Landschaft geführt. Doch möchte ich darauf hinweisen, dass die Kantone diese Problematik sehr ernst nehmen und mehrere Massnahmen getroffen haben, um eine nachhaltige Entwicklung der Siedlungsflächen zu fördern. Der Erhalt der Grünflächen und des Kulturlandes ist uns ein wichtiges Anliegen, um der Bevölkerung weiterhin eine hohe Lebensqualität zu bieten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Als Vorsteher der Baudirektion des Kantons Zug möchte ich Ihnen anhand einiger Beispiele aus meinem Kanton aufzeigen, wie ernst uns das Anliegen der Nachhaltigkeit ist, und dies nicht erst seit heute. Schon 2010 hat der Zuger Regierungsrat die Strategie 2010-2018 verabschiedet und die Basis für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons gelegt. Eines der strategischen Ziele ist es, eine Balance zwischen Wachstum und Wahrung der natürlichen Ressourcen zu haben. Die kantonalen Legislaturziele unterstreichen dies: Wachstum soll stattfinden, doch darf dieses nicht grenzenlos sein. Konkret bedeutet dies eine Begrenzung der Bevölkerungsentwicklung durch korrigierte Zielwerte und eine stärkere innere Entwicklung in bestehenden Siedlungsgebieten. Der kantonale Richtplan garantiert die Begrenzung der Siedlungsflächen. So können beispielsweise aufgrund der bestehenden Baulandreserven die Siedlungsbegrenzungslinien in der Zukunft kaum ausgeweitet werden. Substanzielle Neueinzonungen in den Gemeinden wird es in Zukunft somit keine mehr geben.

Ausserdem besitzt Zug gemessen an der Kantonsfläche schweizweit am meisten geschützte Lebensräume. Die raumplanerische Sicherung der Schutzgebiete hat im Kanton Zug sogar eine rund 30-jährige Tradition.

Aber auch im Bereich der Energie haben wir uns Ziele gesetzt. Das Energieleitbild, das 2011 verabschiedet wurde, sieht vor, den Energiebedarf und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken. Gebäudesanierungen oder der Ausbau der dezentralen Solarenergieerzeugung sind somit ein wichtiger Beitrag zur nationalen Energiewende.

Lassen Sie mich wieder auf den Siedlungsdruck zurückkommen. Es wäre falsch zu glauben, dass einzig der Kanton Zug die Zeichen erkannt hätte. Mit dem Raumkonzept Schweiz formulierten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden 2012 erstmals gemeinsam eine Vorstellung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung der Schweiz. Es dient als Orientierungshilfe für die Behörden aller Stufen, wenn sie beispielsweise Siedlungen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen planen oder mit sonstigen Tätigkeiten den Raum beeinflussen.

Das revidierte Raumplanungsgesetz, das von einer klaren Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen wurde und der Bundesrat auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt hat, führt schweizweit zu einer nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsflächen. So soll die Zersiedelung mittels Siedlungsbegrenzung, aber auch mittels Massnahmen zur Innenentwicklung, wie z.B. der Schliessungen von Baulücken oder der Umnutzung von Brachen, aufgehalten werden. Neue Einzonungen ohne Kompensationen sind ebenfalls nicht mehr möglich oder nur in Ausnahmefällen gestattet. Die Kantone sind gefordert, konkrete Rahmenbedingungen vorzugeben und Entwicklungsschwerpunkte für Wohnen und Arbeiten aktiv zu fördern. Ihnen kommt somit in der Umsetzung der Revision eine wichtige Rolle zu, die sie bereit sind, zu übernehmen.

Der Paradigmenwechsel in der Raumplanung, der mit der Revision eingeführt wird, stellt jedoch auch eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Kooperation der Gemeinden, die Innovationskraft der Wirtschaft und letztendlich die Unterstützung der Bevölkerung sind alle nötig, damit der Schutz der Kulturlandschaft nicht zur Makulatur verkommt. Insbesondere die Unterstützung der Bevölkerung wird von grosser Bedeutung sein. Dies, weil der Stopp der Zersiedlung aufgrund der mehrjährigen Planungshorizonte der Gemeinden nicht sofort sichtbar sein wird. Weiter kann ich darauf hinweisen, dass der vom Stimmvolk getragene Auftrag der Raumentwicklung gegen innen auch positive Auswirkungen auf das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele haben wird. Investitionen in die Wohnbauqualität oder in den Ausbau erneuerbarer Energien werden gefördert. Somit bietet das Raumplanungsgesetz auch interessante wirtschaftliche Optionen.

Ich bin mir sicher, dass das revidierte Raumplanungsgesetz einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung leisten wird. Wichtig ist aber, dass die bestehenden Grundlagen umgesetzt werden, damit sie ihre volle Wirkung entfalten können. Deshalb lehnen die Kantonsregierungen die Ecopop-Initiative ab: Sie blendet die bestehenden Grundlagen aus und bringt keinen einzigen Lösungsvorschlag.

Was die Argumente der Initianten betrifft so möchte ich auf die folgenden Punkte hinweisen. Schweizweit hat sich das Wachstum der Siedlungsfläche in den letzten 20 Jahren insgesamt verlangsamt (1983–1995:13,0%; 1995–2007: 9,2%). So fiel die Periode des grössten Wachstums der Siedlungsfläche (1972-1982; Wachstum von 40%) in die Zeit der tiefsten Einwanderung der Nachkriegszeit. Das Argument der Initianten, wonach die Zuwanderung für 80% des Wachstums der Siedlungsfläche verantwortlich ist, wurde mittlerweile für statistisch unzulässig befunden. Auch der Verlust an Kulturland durch die vermeintliche Zubetonierung der Schweiz muss relativiert werden. Betrachtet man die Zahlen genauer, so erkennt man, dass nur ein Teil der überbauten Flächen für Gebäude und Verkehrsflächen aufgewendet wird. Neu gewonnene Waldflächen oder Grünflächen innerhalb der Siedlungsgebiete zählen die Initianten fälschlicherweise nicht zum Kulturland. Weiter setzt auch das revidierte Raumplanungsgesetz enge Grenzen. Der berüchtigte Verlust von  $1\text{ m}^2$  Kulturland pro Sekunde ist somit Vergangenheit.

Auch im Bereich des Energieverbrauchs verkennen die Initianten, dass eine radikale Limitierung der Zuwanderung nicht die richtige Antwort sein kann. Vielmehr müssen energiepolitische Massnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Durch eine Steigerung der Energieeffizienz und dem Fokus auf den Ausbau der erneuerbaren Energien wird weit mehr erreicht, als durch eine radikale Drosselung der Zuwanderung. Zudem fördert die Energiepolitik auch die Sensibilisierung aller Beteiligten in die Richtung eines nachhaltigen Umgangs mit unseren Ressourcen. Das Übel in der Zuwanderung zu suchen, ist kein konstruktives Anliegen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Ecopop-Initiative bietet keine Lösungen, sondern schafft nur neue Probleme. Nicht die Begrenzung der Zuwanderung kann das Kulturland erhalten und unsere Ressourcen schonen sondern die enge Zusammenarbeit von Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung. Die verschiedenen raumplanerischen und energiepolitischen Massnahmen und deren konsequente Umsetzung fördern die nachhaltige Entwicklung der Schweiz und tragen dazu bei, die Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen zu erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.